

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 23, Finanzsituation der Kommunen, erklärt
Monika Heinold, finanzpolitische Sprecherin
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene.ltsh.de

Nr. 096.00 / 11.05.00

CDU fragt immer wieder das Gleiche ab!

Schon im Januar dieses Jahres hat uns die Verwaltung auf Antrag der CDU einen Bericht über die finanzielle Situation der Kommunen vorgelegt, über den wir im Landtag eine kurze Aussprache hatten. Und auch wenn wir nun eine neue Legislaturperiode haben, so haben sich doch die Fakten seitdem nicht verändert.

Außerdem liegt der noch immer nicht diskutierte Kommunalbericht des Landesrechnungshofes vom August 1999 vor, dessen ausführliche Befassung im Finanzausschuss, im Innen- und Rechtsausschuss oder gar im Landtag der CDU wohl nicht medienwirksam genug war - oder zu viel Arbeit gemacht hätte.

Und - wir haben gerade alle gemeinsam diskutiert, dass wir zu einer grundsätzlichen Beleuchtung der Finanzbeziehung Land-Kommunen und der finanziellen Situation der Kommunen eine Enquete einrichten wollen: Und hier hat die CDU ja unsere Unterstützung.

Um so erstaunlicher ist nun der neue und etwas wirre Berichts Antrag der CDU: Soll das Innenministerium mal eben innerhalb von vier Wochen die Arbeit der Enquete vorwegnehmen?

Eben noch fordert die CDU einen Nachtragshaushalt mit pauschalen Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich, und im gleichen Atemzug wird von der Verwaltung im Eiltempo gefordert, u.a. die Auswirkungen der CDU-Gesetzgebung von vor fünf Jahren auf die Kommunen zu recherchieren.

Am erstaunlichsten ist aber der letzte Teil des Berichtsantrages der CDU: Da soll die Landesregierung in konkretisierter Form aufschreiben, welche Auswirkungen sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben. Der besagt aber nur, dass die Landesregierung mit den Kommunen Verhandlungen über einen im Vertrag definierten Themenkomplex aufnehmen wird. Wie soll man das ausrechnen?

Wie heißt es so schön? Mitleid bekommt man geschenkt, Neid muss man sich erst verdienen. Und um neidisch zu werden, reicht ihr Berichtsantrag bei weitem nicht aus.

In der Sache sind wir uns aber einig: Sowohl im Sonderausschuss als auch in der Enquete müssen wir mit möglichst aktuellen Zahlen arbeiten. Wir brauchen den Rückblick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre und den Ausblick - insbesondere unter Berücksichtigung der Steuerreform.

Wir brauchen eine Vergleichbarkeit der Finanzsituation sowohl zwischen dem Land und seinen Kommunen als auch zwischen den Kommunen Schleswig-Holsteins und der anderen Bundesländer - auch wenn dieses extrem schwierig ist.

Dabei wird wohl noch einmal bestätigt werden, was wir alle schon in unserer kommunalen Tätigkeit erfahren haben: Die neunziger Jahre haben auch für die Kommunen in Schleswig-Holstein erhebliche Belastungen mit sich gebracht - Die deutsche Einheit, Rezession und Wachstumsschwäche, Anstieg der Arbeitslosigkeit und Anstieg der Sozialhilfekosten, Einbußen auf Grund von Steuerrechtsänderungen und vermehrten Abschreibungsmöglichkeiten. Nun gilt es, die nächsten Jahre zu gestalten.

Ob wir den Berichtsantrag der CDU beschließen oder nicht, wird dabei die Geschichte des Landes und seiner Kommunen nicht besonders beeinflussen, die Verwaltung aber erheblich belasten. Weil es aber unparlamentarisch wäre, einen Berichtsantrag abzulehnen, haben wir einen Alternativantrag gestellt, welche das Ansinnen der CDU mit bereits vorhandenem Material kompatibel macht.
